



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 02.12.2013**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 18:30 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dirk Freitag- CDU  
Carl-Wilhelm Howe- Bü90  
Kerstin Metzner- SPD  
Ulrich Pluschkell- SPD  
Harald Quirder- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Nico Goldschmidt- FDP	
Carsten Gutjahr- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Dieter Rosenbohm- BfL	
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Frau Friedrichsen, Ute
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Herbert Wolfgramm- Bü90	

**Verwaltung**

Dennis Bunk- GMHL	Nur ÖT
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	Ab 17.00 Uhr

Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Karsten Schröder- Stadtplanung  
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority  
Frank Burmester-  
Dorothee Gutzeit-  
Michaela Maurer-

Nur ÖT  
Bis 16.30 Uhr  
Bis 16.30 Uhr  
Ab 16.30 Uhr

### **Protokollführung**

Thomas Kaacksteen-

### **Gäste**

Josephine von Zastrow- LN

Nur ÖT

### **Sonstige Personen**

Erika Bade- Behindertenbeauftragte  
Gerd Maertens- Seniorenbeirat  
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat

Nur ÖT  
Nur ÖT  
Nur ÖT

### **Entschuldigte Mitglieder**

### **stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. Ulrich Brock- CDU  
Dr. Burkhard Eymer- CDU  
Ute Friedrichsen- SPD  
Antje Jansen- LINKE  
Roswitha Kaske- CDU

Entschuldigt Abwesend  
Entschuldigt Abwesend  
Entschuldigt abwesend  
Entschuldigt Abwesend  
Entschuldigt Abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 18.11.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Städtebaulicher Entwurf "Neues Wohnquartier" ehemals Johannes-Kepler-Schule sowie  
Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - und 117. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/01006
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "10.04.00 – Blankensee /  
Alter Dorfkern" auf Dritte durch Vertrag (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01011
  - 3.2. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und  
Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:  
hier: Einziehung einer Teilfläche der Markttwiete und der Straße Schüsselbuden  
(5.660)  
Vorlage: VO/2013/01003
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
    - 4.2.1. Neuordnung Gründungsviertel  
Vorlage: VO/2013/00734
    - 4.2.2. Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00958
    - 4.2.3. Gutachten: Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt -  
Einzelhandelsentwicklung 2009 bis 2013 -  
Vorlage: VO/2013/00803

- 4.2.4. Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe  
Vorlage: VO/2013/01015
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge
    - 5.3.1. Stadtbild- und Denkmalpflege im Rathaushof  
Vorlage: VO/2013/00877
    - 5.3.2. Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen  
Vorlage: VO/2013/00947
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Howe beantragt die folgenden Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung (TO) zu nehmen, da diese Themen schon in der Bürgerschaft behandelt worden seien:

- 4.2.1    Neuordnung Gründungsviertel  
(VO/2013/00734)
- 4.2.2    Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck  
(VO/2013/00958)
- 4.2.4    Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte  
radioaktive Stoffe  
(VO/2013/01015)

Herr Quirder bemerkt, dass er das gleiche Anliegen gehabt habe.

Herr Wolfgramm erkundigt sich, weshalb die von ihm im der letzten Bauausschuss (BA) angesprochene Anfrage bezüglich der Entwicklung der UKSH nicht in der TO erschienen sei. Herr Senator Boden erläutert, dass die Sache geprüft worden sei und die abschließende Antwort unter TOP 5.1.4 stünde, und dass der BA und die Bauverwaltung nicht zuständig seien. Eventuell sei, bei präziser Fragestellung, ein anderer Fachbereich zuständig.

Herr Wolfgramm fragt darauf hin, ob die Bauverwaltung dafür keine Ressourcen vorhalten müsse.

Herr Senator Boden erläutert, dass seitens der Fraktion im Landtag ein Antrag gestellt werden müsse, um das Thema dort zu besprechen.

Herr Lötsch bittet um Nachreichung der Anlage zu TOP 8.1 zum nichtöffentlichen Teil.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

**TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 18.11.2013**

Frau Friedrichsen teilt per Mail mit, dass beim TOP 2.3 (Haushaltssatzung 2014) folgende Ergänzung einzufügen sei:

„Frau Friedrichsen fragt nach, ob es bekannt ist, dass in den 80-er Jahren, als die Sporthalle gebaut wurde, während der Baumaßnahme der Grundwasserspiegel abgesenkt wurde und die Sporthalle höchstwahrscheinlich in eine "Wanne" gestellt wurde. Die Verwaltung bestätigt, dass das durchaus so üblich war.“

Herr Kaacksteen merkt an, dass die Inhalte der TOP 5.1 und 12.1 nicht in der Niederschrift enthalten seien, sondern nur als Tischvorlage vorgelegen hätten. Diese Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen müssen noch eingefügt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

**TOP 2      Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren****TOP 2.1      Städtebaulicher Entwurf "Neues Wohnquartier" ehemals Johannes-Kepler-Schule sowie  
Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - und 117. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/01006**

Herr Howe teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen würde, wenn er seitens der Verwaltung eine Zusicherung erhalte, dass bei der weiteren Bearbeitung des B-Planes eine ausreichende Pufferzone zum vorhandenen Naturschutzgebiet eingeplant würde.

Herr Senator Boden sagt eine fachliche Prüfung der Pufferzone zu.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Gelände der aufzugebenden Johannes-Kepler-Schule einschließlich angrenzenden Sportplatz soll als Wohnbaufläche entwickelt und vermarktet werden. Die vom Bereich Stadtplanung hierzu in Varianten entwickelten städtebaulichen Konzepte (siehe Anlagen 1a und 1b) mit zugehörigen textlichen Erläuterungen (Anlage 2) werden als Grundlage für die weitere Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Für den im Stadtteil Brandenbaum an der Straße Am Ährenfeld gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 3) umgrenzten Bereich der heutigen Johannes–Kepler–Schule einschließlich Sportplatz wird der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (117. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Bauformen (Einfamilienhäuser und Baugruppen) und gegebenenfalls für betreute Wohn- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

**TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen**

**TOP 3.1 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "10.04.00 – Blankensee / Alter Dorfkern" auf Dritte durch Vertrag (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01011**

Herr Stolzenberg fragt, ob bei dem noch nicht rechtwirksamen B-Plan noch Änderungen eingegangen seien.

Herr Schröder erläutert, dass es nach derzeitiger Kenntnis keine neuen Argumente gäbe, die zu Änderungen führen könnten.

Herr Burmester ergänzt weiter, dass es sich hierbei nur um einen Grundsatzbeschluss handle, der eine Übertragung der Erschließung auf Dritte durch Vertrag regelt und keinerlei Einfluss auf die weitere Planung habe.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets 10.04.00 – Blankensee / Alter Dorfkern wird durch Vertrag auf die Fa. Gerstmann Immobilien, Harald Gerstmann e.K. übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

**TOP 3.2 Weegeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:  
hier: Einziehung einer Teilfläche der Marktwiete und der Straße Schüsselbuden (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01003**

Herr Schröder erläutert den Planungsstand dahingehend, dass der B-Plan für die öffentliche Auslegung in Bearbeitung sei. Diese Auslegung solle bei entsprechender Beschlussfassung von Februar 2014 bis März 2014 erfolgen. Im Mai 2014 solle dann, wenn keine Anregungen zu wesentlichen Planänderungen führen, die Vorlage zum Satzungsbeschluss eingebracht werden. Zwischenzeitlich kann das Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

Herr Lötsch stellt fest, dass der BA mit der letzten Vertagung kein Aufzeigen einer Zeitschiene erwartet habe, sondern konkrete Ergebnisse zur Planung. Es wurde vom BA beschlossen, dass die Zu- und Abfahrt zum Hotel nicht über die Marktwiete erfolgen solle.

Herr Schröder merkt an, dass der B-Plan ermöglichen werde, dass dieses über den Straßenzug Schüsselbuden erfolgen könne.

Herr Lötsch verweist auf die Vorlage, in der auch die Marktwiete genannt sei und fragt, warum man denn diese Möglichkeit nicht gleich weglasse, wenn es nicht geplant sei.

Herr Senator Boden erläutert daraufhin, dass während der Anlieferzeiten der anderen Gewerbetreibenden im Umfeld des Marktes, ebenfalls im Zuge der Gleichbehandlung eine Anlieferung für das Hotel möglich sein müsse.

Herr Lötsch erläutert, dass eine mögliche Beeinträchtigung durch Taxen und PKW zum Ein- und Auschecken im Hotel problematisch werden könne, worauf Herr Senator Boden erwidert, dass dieses Problem bei jedem innerstädtischen Hotel auftreten würde.

Herr Freitag spricht die LKWs in der Marktwiete beim Be- und Entladen an, die aus seiner Sicht eine Beeinträchtigung der Feuerwehr darstellen könnten. Weiterhin schlägt Herr Freitag vor, diesen Beschluss zur Entwidmung mit dem B-Plan zusammen im Januar zu entscheiden und dann auch zu klären, wo der neue Standplatz der öffentlichen Toilette sein wird und welche Kosten der Umsetzung auf die Hansestadt Lübeck dadurch zukämen.

Herr Lötsch schlägt vor, den Beschluss im Januar 2014 zusammen mit dem B-Plan zu beschließen. Bis dahin müsse folgendes geklärt werden (belastbare Aussagen):

- Anfahrbarkeit des Hotels
- Standort der öffentlichen Toilette
- Kosten der Umsetzung der Toilette.

**Beschluss:**

1. Es ist beabsichtigt, die Teilfläche der Marktwiete und der Straße Schüsselbuden gemäß anl. Plan – betreffend die Flurstücke 2/44 und 2/42 der Flur 74, Gemarkung Innere Stadt – nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen.

2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und den Plan zur Einsicht auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 20.01.2014 (zusammen mit dem B-Plan).*

**TOP 4      Mitteilungen und Berichte****TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Lötsch weist noch einmal auf die in der letzten Sitzung genannten Sitzungstermine für das Jahr 2014 hin. Da es keine Änderungswünsche gibt, werden folgende BA-Termine für 2014 festgelegt:

20. Januar  
03. und 17. Februar  
03. und 17. März  
07. April  
05. und 19. Mai  
02. und 16. Juni  
07. Juli  
01. und 15. September  
06. Oktober  
03. und 17. November  
01. und 15. Dezember

**TOP 4.2      Sonstige Mitteilungen und Berichte**

Herr Senator Boden verweist auf die als Tischvorlage umverteilte Pressemitteilung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr („Lübecker schätzen ihre Parks und Grünflächen – Erste Ergebnisse der Bürgerbefragungen liegen vor“).

**TOP 4.2.1      Neuordnung Gründungsquartier  
Vorlage: VO/2013/00734****Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da sie schon in der Bürgerschaft behandelt wurde (Siehe TOP 1.2).*

**TOP 4.2.2      Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da sie schon in der Bürgerschaft behandelt wurde (Siehe TOP 1.2).*

**TOP 4.2.3 Gutachten: Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung 2009 bis 2013 - Vorlage: VO/2013/00803**

Herr Howe stellt folgenden Antrag, der in der Vorlage ergänzt werden solle:

„Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft keine weitere Zunahme von zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der Stadtteilzentren zuzulassen“.

Herr Freitag erwähnt, dass es nach Vorschlag der Verwaltung doch eine generelle Pause für solche Entwicklungen geben solle. Eine zukünftige Planung solle dann mit dem BA abgestimmt werden.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Situation in der Innenstadt, jetzt schon, ohne die Erweiterung vom Citti-Markt und der Eröffnung von IKEA, nicht positiv sei. Hier seien andere Kriterien anzuwenden und man müsse feststellen, woran das liege. Weiterhin verweist Herr Senator Boden auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept, in dem auch IKEA und CITTI berücksichtigt wurden.

Herr Stolzenberg möchte die, in dem Bericht erwähnte Empfehlung, erläutert haben und fragt welche Möglichkeiten es noch gäbe und ob die Verwaltung das Papier vorstelle. Eine pauschale Entwicklung außerhalb der Innenstadt und außerhalb von IKEA, CITTI und Genin würde er in Frage stellen.

Herr Senator Boden teilt mit, dass er im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zum Gewerbegebiet Genin Stellung nehmen werde.

Herr Goldschmidt findet den Antrag von Herrn Howe zu pauschal und würde dem so nicht zustimmen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Anfragen oder Anträge zur Schaffung für Einzelhandelsflächen außerhalb der im Antrag genannten Flächen gebe und ob die Verwaltung plane Flächen an den BA zur Beschlussfassung zu geben.

Herr Senator Boden teilt mit, dass es öfters Anfragen gäbe, diese aber mit Hinweis auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept beantwortet werden.

Herr Pluschkell meint, dass die Verwaltung bei den Anträgen politische Unterstützung erhalten müsse, sowohl aus dem BA, wie auch aus der Bürgerschaft. Weiterhin ergänzt Herr Pluschkell, dass er Herr Goldschmidt Aussage aus bestimmten Gründen nicht teilen würde. Herr Goldschmidt findet die Aussagen von Herr Pluschkell unangemessen und verwehrt sich gegen diese Vorwürfe.

Herr Quirder teilt mit, dass die Verwaltung in ihrer Position bestärkt und auch gegenüber von Investoren unterstützt werden müsse.

Herr Stüttgen schlägt vor, die von Herrn Howe beantragte Erweiterung, für den Zeitraum des nächsten Einzelhandelsmonitoring in vielleicht 4 Jahren, zu ergänzen.

Herr Lötsch beantragt eine Unterbrechung (16.49 Uhr).

Nach einer kurzen Unterbrechung (16.55 Uhr) schlägt Herr Lötsch vor die Ergänzung von Herr Stüttgen mit aufzunehmen.

Herr Lötsch lässt über die Aufnahme folgender Ergänzung abstimmen:

„Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft keine weitere Zunahme von zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der Stadtteilzentren, für den Zeitraum des nächsten Einzelhandelsmonitoring, zuzulassen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Aufnahme der Ergänzungen: 2 Stimmen

Für die Aufnahme der Ergänzungen: 13 Stimmen.

Damit werden die Ergänzungen mehrheitlich beschlossen in den Bericht mit aufgenommen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.4 Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe  
Vorlage: VO/2013/01015**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da sie schon in der Bürgerschaft behandelt wurde (Siehe TOP 1.2).*

**TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

## TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Ehemalige Gebäude Hintze & Stech, Moislinger Allee 60 (Herr Pluschkell) (5.610)**

**(TOP 5.2.4 am 04.11.2013)**

Herr Pluschkell möchte wissen, warum eine Nachnutzung für das ehemalige Gebäude von Hintze & Stech, u.a. zum Ausstellen und Verkaufen antiker Möbel angeblich seitens der Verwaltung abgelehnt wurde (Zentren relevantes Sortiment).

**Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

**Abschließende Antwort:**

Nach weiterer Recherche könnten das Grundstück Moislinger Allee 60 und die Firma „Hintze & Stech“ gemeint sein.

Zu dem genannten Grundstück gibt es derzeit keinen offenen Vorgang (Bauvoranfrage oder Bauantrag).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03.62.00 vom 16.03.2011, der hier ein Mischgebiet mit differenzierten Einschränkungen für Einzelhandelsnutzungen festsetzt:

1.1 Im Mischgebiet (MI) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten

Sortimenten gemäß Anlage 3, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise zulässig.

Zentrenrelevante Nebensortimente sind auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche zulässig.

(§ 1 (9) BauNVO)

1.2 Im Mischgebiet (MI) können Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise und nur dann zugelassen werden, wenn die Verkaufsfläche dieser Sortimente nicht mehr als 100 qm beträgt.

(§ 1 (9) BauNVO)

1.3 Im Mischgebiet (MI) können Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist, nur ausnahmsweise und nur dann zugelassen werden, wenn die Verkaufsfläche dieser Sortimente nicht mehr als 100 qm beträgt. Dies gilt nicht für Kioske, Bäckereien und Backshops, die im Mischgebiet allgemein zulässig sind.

(§ 1 (9) BauNVO)

1.4 Ausnahmsweise können im Mischgebiet (MI) Verkaufsstätten für in Eigenproduktion hergestellte zentren- und nahversorgungsrelevante Waren gemäß Anlagen 1 und 2 eines im Plangebiet ansässigen Handwerks- oder sonstigen Gewerbebetriebes zugelassen werden, sofern die Verkaufsstätte im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem ortsansässigen Betrieb steht und die Verkaufsfläche für zentren- und nahversorgungsrelevante Waren insgesamt 100 m<sup>2</sup> nicht überschreitet.

(§ 1 (9) BauNVO)

Antike Möbel gehören gemäß B-Plan-Festsetzung zu den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.2 Hauptturnhalle in der Mühlenstraße (Herr Howe) (651)  
(TOP 5.2.5 am 18.11.2013)**

Herr Howe möchte wissen ob man mit größeren Schäden zu rechnen habe, da es in der Hauptturnhalle in der Mühlenstraße durchlecke.

**Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden sagt einer Prüfung zu.

**Abschließende Antwort:**

Die Leckage im Dach der Turnhalle Mühlenstraße wurde bereits repariert (Stand 20.11.2013).

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.3 Interessengemeinschaft „Roter Hahn“ (Herr Prieur) (660)  
(TOP 5.2.5 am 21.10.2013)**

Herr Prieur verweist auf den kürzlich erfolgten Abbau der Beleuchtung zwischen der Masurenstraße und dem Romintenweg. Der Weg ist verpachtet, aber von der Hansestadt Lübeck öffentlich zugänglich gemacht. Unter welchen Umständen wird die Beleuchtung wieder aufgebaut? Herr Lötsch bittet dahingehend um Informationen über weitere geplante Rückbaumaßnahmen von Beleuchtung.

**Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**Abschließende Antwort:**

Die drei genannten kürzlich abgeräumten Leuchtstellen befanden sich an einem Verbindungsweg zwischen dem Romintenweg und der Masurenstraße. Dieser Weg ist Teil eines Weges, der die Straßen Trakehnenweg, Romintenweg, Masurenstraße und Samlandstraße verbindet.

Der Weg ist teilweise im Privateigentum, überwiegend verläuft der Weg über verpachtete städtische Erbbauflächen. Die Hansestadt Lübeck hat sämtliche Rechte und Pflichten, die für diese Flächen gelten, an die Erbbauberechtigten übertragen. Diese eigentumsgleichen Pflichten schließen die Verkehrssicherung ein.

Entlang dieser Wege wurden in den 50er Jahren Beleuchtungsanlagen, bestehend aus Holzmasten und Freileitungen, errichtet und zwischenzeitlich in Teilen erneuert. Diese haben ihre technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren deutlich überschritten.

Im Rahmen einer Überprüfung stellte sich heraus, dass Teile der genannten drei Leuchtstellen akut umbruchgefährdet waren. Die Anlage wurde daher unverzüglich außer Betrieb gesetzt, gesichert und abgeräumt.

Die zurzeit noch funktionsfähigen Leuchtstellen entlang der Verbindungswege sind ebenfalls technisch abgängig. Sobald sich der technische Zustand der Anlage verschlechtert und ein sicherer Betrieb nicht weiter gewährleistet werden kann, werden diese Anlagen oder Teile hiervon ebenfalls abgeräumt.

Die Hansestadt Lübeck beleuchtet grundsätzlich keine privaten Verkehrswege. In

Zeiten knapper Haushaltsmittel kann die Hansestadt Lübeck dieses ohnehin nicht leisten. Die demontierten Leuchtstellen werden daher nicht erneuert.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr weist darauf hin, dass alternativ zu einer öffentlichen Beleuchtungsanlage auch private Anlagen errichtet werden können. Falls die noch vorhandenen öffentlichen Leuchtstellen hierbei stören sollten, wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr diese zeitnah abräumen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.4 Entfällt**

#### **5.1.5 Beleuchtung Schulweg, Wesloer Straße (Frau Friedrichsen) (660) (TOP 5.2.8 am 19.08.2013) und (TOP 5.1.8 am 21.10.2013):**

Frau Friedrichsen fragt bezüglich der Wesloer Landstraße nach, ob bei einer Kabelverlegung im Asphalt die EU Anweisung beachtet wird, durch die die Kommunen bis 2017 bei der Beleuchtung auf LED umstellen müssen. Frau Friedrichsen verweist weiterhin auf wesentlich kostengünstigere solarbetriebene Beleuchtung mit Bewegungsmelder. Frau Friedrichsen wünscht eine Gegenüberstellung der Kosten.

##### **Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

##### **Abschließende Antwort:**

Dem Bereich Stadtgrün und Verkehr ist, auch nach Rücksprache mit Firmen der Beleuchtungsindustrie, eine entsprechende „EU Anweisung“, die eine Beleuchtungsumstellung auf LED bis 2017 fordert, nicht bekannt.

Eine Beleuchtungsanlage, wie von Frau Friedrichsen vorgeschlagen, würde die Baukosten um zusätzlich ca. 24.000 Euro erhöhen. Der Wartungsaufwand stiege hierbei durch den Betrieb serviceaufwendiger Technik (z. B. Akkuwechsel gemäß Herstellerempfehlung alle 2 bis 4 Jahre, Kosten ca. 11.000 Euro) deutlich. Demgegenüber stehen Energieeinsparungen in Höhe von ca. 1.500 Euro pro Jahr. Die von Frau Friedrichsen gewünschte Gegenüberstellung der Kosten ist in der Tischvorlage aufgeführt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.6 Burgtorfriedhof - Ehrengrabstätten (Frau Kaske) (660) (TOP 5.2.2 am 18.11.2013):**

Frau Kaske berichtet von einer Auflistung von Ehrengrabstätten und Ehrendenkmalern auf dem Burgtorfriedhof und, ob es dieses auch für andere Friedhöfe gibt. Frau Kaske fragt nach, ob sie diese Aufstellung bekommen könne und ob es Richtlinien gebe, nach denen ein Grab zum Ehrengrab bzw. zur Ehrengrabstätte wird und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen?

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung für eine der folgenden Sitzungen zu.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Anfrage ist von der Friedhofsverwaltung geprüft worden. Hierzu ergeht folgende Stellungnahme: „Es gab in der langen Vergangenheit der lübeckischen Friedhöfe

immer unterschiedliche Entscheider, die die Einrichtung von Ehrengrabstätten beschlossen haben. Dies war in den überwiegenden Fällen und damit i.d.R. der Senat. Seit der Reform der Gemeindeordnung (Abschaffung der Magistratsverfassung) trifft der Bürgermeister diese Entscheidungen.

Da eine Erklärung eines Grabes zum Ehrengrab auf Dauer zusätzliche Kosten für die Hansestadt Lübeck verursacht, werden die Entscheidungen sehr restriktiv getroffen. Nachdem ein Antrag bei der Friedhofsverwaltung gestellt wurde, eine Grabstätte zu einer „Ehrengrabstätte“ zu erklären, bittet die Friedhofsverwaltung das Archiv der Hansestadt Lübeck, die Historie des Verstorbenen zu untersuchen, um zu beurteilen, ob seine Dienste für die Hansestadt Lübeck so bedeutend waren, dass sie die Erklärung zum Ehrengrab rechtfertigen. Das Archiv erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag für den Bürgermeister, der Bürgermeister trifft daraufhin die Entscheidung über die Einrichtung einer Ehrengrabstätte. Eine Auflistung der „Ehrengrabstätten der Hansestadt Lübeck“ liegt dieser Antwort unten stehend bei.

Davon gesondert zu betrachten sind die zahlreichen Grabmale und Gruften auf städtischen Friedhöfen, die unter Denkmalschutz stehen. Die Entscheidung, ein Grabmal oder eine Gruft unter Denkmalschutz zu stellen, trifft der Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Obere und untere Denkmalschutzbehörde.“

#### Auflistung Ehrengrabstätten der Hansestadt Lübeck (Name; Stellung; Friedhof; Grablage)

BOY - ED, Ida Cornelia Ernestine; Schriftstellerin; Burgtor; NT-V-19-1/2  
E S C H E N B U R G, Dr. Johann, Georg; Lübecker Bürgermeister; Burgtor; MAR-F-3/2  
F E H L I N G, Emil Ferdinand; Lübecker Bürgermeister; Burgtor; PET-A-23-1/2  
G A E D E R T Z, Heinrich; Begründer der Gaedertz-Stiftung; Burgtor; MAR-Q-22-1  
K A L K B R E N N E R, Georg; Finanzsenator; Burgtor; NT-P-70-1/2  
M A N N; Burgtor; AEG-L-40-1/2  
M I L D E, Carl Julius; Dichter; Burgtor; AEG-Z-17-2  
P A S S A R G E, Otto; Bürgermeister; Burgtor; PET-C-48-1/2  
P O S S E H L, Johann Ludwig Emil; Senator, Begründer Possehl-Stiftung; Burgtor MAR-R/S-T-25/27  
R E H D E R, Dr. Peter; Baudirektor; Burgtor; NT-M-24-1  
S T E I N B Ö M E R, Dr. Gustav; Schriftsteller; Burgtor; PET-N-3/2  
v. G E I B E L, Franz Emanuel August; Dichter; Burgtor; PET-A-22  
v. LÜTGENDORF-LEINBURG, Leo; Professor; Burgtor; MAR-A-43-1  
M A A S, Harry; Gartenarchitekt und Friedhofsgestalter; Ehrenfriedhof; 1-B-75  
G R O T H, Rodolfo; Ehrenbürger; Rudolf-Groth-Park  
D I E C K M A N N, Ernst; Konsul; St. Jürgen; X - 95  
P I E P E R, Hans W.; Baudirektor; Vorwerk; 9-C-1

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.7 Burgtorfriedhof – halbanonyme Bestattung (Frau Kaske) (660) (TOP 5.2.4 am 21.10.2013):**

Frau Kaske fragt nach, warum auf dem Burgtorfriedhof keine halbanonyme Bestattung möglich sei.

#### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

#### **Abschließende Antwort:**

Die Anfrage ist von der Friedhofsverwaltung geprüft worden. Hierzu ergeht folgende

Antwort: „Aufgrund des besonderen historischen Charakters des Burgtorfriedhofs gibt es dort bisher nur Wahlgrabstätten. Diesen Charakter möchte der Bereich Stadtgrün und Verkehr auch zukünftig erhalten und daher an diesem Grundsatz festhalten. Deshalb gibt es derzeit auf dem Burgtorfriedhof noch keine Urnengemeinschaftsgrabstätten (diese sind wohl in der Anfrage gemeint).

Es wird jedoch zur Zeit eine Novelle der Friedhofssatzung erarbeitet, in der für die Zukunft auch auf dem Burgtorfriedhof pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabstätten in Gruften angeboten werden sollen, und zwar weiterhin als Wahlgrabstätten. Voraussetzung für die Umsetzung ist neben der Beschlussfassung der Änderungssatzung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die finanzielle Ausstattung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr zur Einrichtung dieser neuen Grabart. Es handelt sich hierbei um rentierliche Kosten, die nur vorfinanziert werden müssen und durch die anschließende Grabvergabe wieder vollständig erwirtschaftet werden.“

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## **TOP 5.2 Neue Anfragen**

5.2.1 Herr Howe möchte wissen, ob für das Naturhistorische Museum eine Verkaufsabsicht bestünde.

### **Abschließende Antwort**

Herr Senator Boden teilt mit, dass es ihm nicht bekannt sei und der FB 5 auch nicht die Absicht hätte. Es läge auch kein offener Antrag vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

5.2.2 Herr Stolzenberg fragt nach, ob die im BA gemachten Tonaufzeichnungen auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könnten.

### **Abschließende Antwort**

Herr Freitag erwähnt, dass die Aufzeichnung der Protokollführung dienen, um ggf. etwas nachzuhören, und dass diese nach dem Beschluss der Niederschrift durch den BA gelöscht würden. Im Hauptausschuss würde das genauso gehandhabt.

Herr Lötsch bekräftigt die Aussage von Herrn Freitag.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

5.2.3 Herr Gutjahr möchte wissen, ob es geplant sei, bauliche Veränderungen bezüglich des erhöhten PKW-Verkehrs durchzuführen, nachdem in der Bürgerschaft beschlossen wurde, die Zulassungsstelle komplett wieder zum Meesenring zu verlagern.

Frau Bade möchte zusätzlich wissen, ob ein Umbau bzw. Erweiterung speziell für Menschen mit Behinderungen geplant sei.

**Vorläufige Antwort**

Auf Grund der Tatsache, dass dieser Beschluss erst vor 6 Tagen durch die Bürgerschaft entschieden wurde, teilt Herr Senator Boden mit, gäbe es noch keine konkreten Antworten hierauf.

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

- 5.2.4 Herr Lötsch möchte bezüglich der Persiluhr in Travemünde wissen, welcher Bereich für die weitere Bearbeitung zuständig sei.

**Vorläufige Antwort**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

- 5.2.5 Herr Pluschkell möchte den Stand der Dinge wissen, bezüglich der Finanzierung und der künftige Planung der Regio-S-Bahn. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft soll diese Ende 2015 realisiert sein und über die Umsetzung ist zu berichten.

**Vorläufige Antwort**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

- 5.2.6 Herr Pluschkell möchte mehr über das Bauvorhaben Stettiner Straße 10-18 wissen.

**Vorläufige Antwort**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

**TOP 5.3 Anträge****TOP 5.3.1 Stadtbild- und Denkmalpflege im Rathaushof  
Vorlage: VO/2013/00877**

Herr Howe bittet um Umsetzung aller aufgeführten Punkte des interfraktionellen Antrages.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Maßnahmen mit dem Denkmalschutz abgestimmt seien.

Herr Senator Boden antwortet, dass es sich hier um ein eingetragenes Kulturdenkmal aus den 50er Jahren handle und es selbstredend sei, dass alle Maßnahmen mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Die aufgeführte Vitrine, so Herr Senator Boden weiter, sei momentan eingelagert, um sie vor Vandalismus zu schützen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei bevorstehenden Planungen, Renovierungen bzw. Restaurierungen und Gestaltungen, ggfls. in Verbindung mit der neuen Bebauung des

Stadthaus-Grundstücks und der Restaurierung des Rathauses, die folgenden, teils denkmalpflegerisch und teils stadtbildpflegerisch relevanten Empfehlungen bezüglich des Rathauhofs aufzugreifen:

1. Die Deckenfluter-Lampen an den Säulen im Durchgang vom Markt zum Rathaushof wieder anzubringen, ggfls. in neuer, vandalismus-fester Herstellung, die die gegenwärtige Herkunft der Produkte nicht leugnet, aber - unter Vermeidung eines nicht authentischen Retro-Looks - Funktion, Form und Material der Fünfzigerjahre zitiert,
2. die Schaufensterscheiben des Ladens im Durchgang vom Marienkirchhof zum Rathaushof (ehemals Rathausbuchhandlung) wieder mit gewölbten Glasscheiben und dem ursprünglichen Rahmenmaterial auszustatten (wie in den benachbarten Läden noch vorhanden),
3. die Vitrine im Durchgang vom Marienkirchhof zum Rathaushof am ursprünglichen Platz wieder aufzustellen, um den gegenwärtigen Eindruck einer Höhlung zu beseitigen und den ursprünglichen Eindruck einer (abends beleuchteten) Passage wiederherzustellen,
4. bei energetischen Optimierungen der Gebäude des Rathausofs hinsichtlich der Fenstergestaltung das visuelle Erscheinungsbild schlanker und transparenter Fassaden weitest gehend zu erhalten,
5. einengende und abgrenzende Blumenkübel im Rathaushof zugunsten der Erlebbarkeit eines (in Übereinstimmung mit der architektonischen Intention) offeneren Hofes zu entfernen,
6. zugunsten der Offenheit und Begehbarkeit des Hofes, auch im Interesse der Gäste unserer Stadt im touristisch interessanten Zentrum mit Markt und Marienkirche, die Belegung des Rathaushofes mit stilvollen und „gediegenen“ Möbeln der Außengastronomie um eine Tischreihe in jeder Richtung einzuschränken,
7. Windschutz-Einrichtungen innerhalb des Rathausofs nicht in einengender Nischenbildung, sondern in lockerer Aufstellung zu gestalten,
8. Sonnenschirme der Außengastronomie nur ohne Werbeaufschriften und nur in farblicher und gestalterischer Abstimmung auf die bauliche Umgebung zuzulassen,
9. Stelltafeln und Hinweisschilder mit gastronomischen Hinweisen am Durchgang vom Markt zum Rathaushof nur in dezenter Farbgebung und lockerer Aufstellung zuzulassen statt in blockierender Phalanx und aufmerksamkeitsheischenden Farbtönen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.*

**TOP 5.3.2 Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen  
Vorlage: VO/2013/00947**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister möge der Bürgerschaft einen Entwicklungsplan für Abstellflächen für LKW und LKW-Anhänger im gesamten Lübecker Stadtgebiet entgegenbringen. In die Erarbeitung soll der Verein Lübecker Spediteure einbezogen werden.

Für das Konzept soll ebenfalls geprüft werden, wie Abgaben in analoger Höhe zu den Kosten eines Betriebshofes für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge erhoben werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 3 Stimmen  
Gegen die Vorlage: 12 Stimmen

*Damit lehnt der Bauausschuss mit Mehrheit die Vorlage ab.*

---

**TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 21. Januar 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung